

Tetravalenter Grippeimpfstoff

Die ständige Impfkommission hat eine neue Empfehlung zur Influenzaimpfung mit dem tetravalenten Grippeimpfstoff abgegeben. Das bedeutet **nicht** automatisch, dass diese Impfung zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen kann. Bis zur Änderung der Schutzimpfungsrichtlinie können bis zu fünf Monate vergehen. Erst wenn die Empfehlung vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die Schutzimpfungsrichtlinie übernommen wurde, kann die Impfleistung über die Impfziffer abgerechnet werden und der Impfstoff über das Impfstoffrezept (Muster16a) bezogen werden.

Bitte beachten Sie: Zurzeit kann der tetravalente Impfstoff nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen zulasten der GKV verimpft werden.

Die BARMER hat heute eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die sofortige Kostenübernahme des tetravalenten Impfstoffes für BARMER-Versicherte zugesagt wird. **Dies ist nur auf dem Erstattungswege (Privatrechnung und Privatrezept) möglich – von den medizinisch begründeten Ausnahmefällen abgesehen.**